Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 53 (1955)

Heft: 1

Artikel: Bericht über die Konferenz der schweizerischen Kulturingenieure : vom 23./24. September 1954, im Kanton Luzern

Autor: Scherrer, Alber

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-211752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die Konferenz der schweizerischen Kulturingenieure

vom 23./24. September 1954, im Kanton Luzern

Von Albert Scherrer, Kulturingenieur, St. Gallen

Die günstige Lage des Tagungskantons, das interessante Konferenzprogramm und die Gelegenheit, die Konferenz mit einem Besuch der 11. Schweiz. Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Luzern verbinden zu können, ließen eine zahlreiche Beteiligung erwarten, und hatten die Konferenz-Organisatoren von Anfang an dazu bewogen, den ersten Teil der Konferenz nach Schüpfheim im Entlebuch zu verlegen. Bei strahlend schönem Wetter entstieg denn auch den beiden von Bern und von Luzern kommenden Schnellzügen, die ausnahmsweise für die Konferenzteilnehmer in Schüpfheim anhielten, eine stattliche Schar von Kulturingenieuren.

Zur vorgesehenen Zeit versammelten sich im Saale des Hotels Adler in Schüpfheim die Vertreter der eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen für das Meliorationswesen. Der Vorsitzende, Konferenzpräsident V. Gmür, Schaffhausen, eröffnete die

Konferenz

nach einem Dank an Kulturingenieur Frey für die Organisation derselben mit einem besonderen Gruß an die anwesenden Gäste, Herrn Regierungsrat Emmenegger, Finanzdirektor des Kantons Luzern, die Vertretung der Gemeindebehörde von Schüpfheim sowie an die Vertreter der eidg. Vermessungsdirektion, des eidg. Oberbauinspektorates, der ETH, der SVIL, der SVVK, der Landwirtschaft und der Presse. Das Protokoll der letztjährigen Konferenz vom Juni 1953 wurde zur Kenntnis gebracht und mit Verdankung genehmigt.

Der *Jahresbericht* des Präsidenten hob eingangs den Hinschied von 4 Persönlichkeiten hervor, die mit dem Meliorationswesen eng verbunden waren. Es sind dies die Herren Kulturing. Walter Schneider, Zürich, alt Nationalrat Jakob Öhninger, Andelfingen, alt Kulturing. O. Kaufmann, Luzern und Ed. Diserens, ehemaliger Professor für Kulturtechnik an der ETH. Die Verstorbenen erfuhren die übliche Ehrung.

Anschließend verbreitete sich der Jahresbericht über die Vollzugsverordnung zum neuen Landwirtschaftsgesetz, wobei namentlich auf den das Zustandekommen von neuen Meliorationsunternehmen wesentlich erleichternden Artikel 121 hingewiesen wurde.

Bezüglich der Förderung der Bodenverbesserungen wurde festgestellt, daß in erster Linie auf dem Sektor der Güterzusammenlegungen, bedingt durch Bauteuerung und Subventionsabbau, ein beinahe vollständiger Stillstand eingetreten ist. Eine Ausnahme bilden lediglich die beiden Kantone Waadt und Tessin. Erhöhte Bundesbeiträge, für Berggebiete bis 50 % und für das Flachland bis 30 %, vermöchten die Güterzusammenlegungen wieder in Gang zu setzen. Ein eigenartiges Zusammentreffen war es übrigens, daß gerade zur Zeit dieser Konferenz die entsprechende Gesetzesvorlage in Bern durch den Nationalrat beraten wurde.

Ebenfalls der Weckung des Verständnisses für die Gesamt-Melioration diente eine von den Kantonen Zürich und Schaffhausen kürzlich durchgeführte, von deutschschweizerischen Journalisten aller politischen Richtungen besuchte Presseorientierung, bei welcher verschiedene solche Unternehmen gezeigt und erläutert wurden.

Der Jahresbericht streifte ferner die Organisation der Arbeiten für die SLA und gab bekannt, daß das ursprüngliche Programm gekürzt werden mußte. Unter Verschiedenem wurden erwähnt: der Kurs über Flurbereinigung in Bayern, der Vortragskurs in Zürich über Bewässerung und Entwässerung, ferner verschiedene in letzter Zeit erschienene Publikationen über Bodenverbesserungen. Mit einem Dank an den Chef des eidg. Meliorationsamtes für seine ersprießliche Tätigkeit als Leiter dieses Amtes schloß der Jahresbericht.

Die *Jahresrechnung*, umfassend die ordentliche Rechnung mit einem leichten Vermögensrückgang und die durch die SLA bedingte außerordentliche Rechnung mit einem Kredit von Fr. 60000.—, wurde diskussionslos genehmigt.

Anschließend folgte das Referat von Kulturingenieur B. Petitpierre, Lausanne, über

Arrondierungsverfahren und Güterzusammenlegungen.

Aus den sehr interessanten Ausführungen seien folgende Hauptpunkte festgehalten:

Das Gesetz vom 22. Mai 1951 bildet die rechtliche Grundlage für das Arrondierungsverfahren. Dieses bezweckt in erster Linie eine Beschleunigung der Güterzusammenlegungen. Ein weiteres Merkmal desselben ist die Unentgeltlichkeit für die Beteiligten. Hinsichtlich der gelegentlichen kritischen Beurteilung des Verfahrens durch andere Kantone kann heute erklärt werden, daß es überall anwendbar ist, aber unter der Bedingung, daß es als erste Etappe der zukünftigen Güterzusammenlegung betrachtet wird. Die Kosteneinsparungen bei der nachherigen Güterzusammenlegung sind sehr wichtig, sie werden vom Referenten für den Kanton Waadt auf zirka 20 Millionen Franken geschätzt. Wie die Erfahrungen in den Gebieten mit ausgeführten Arrondierungen zeigen, sind die Bedenken wegen allfälliger Behinderung der zukünftigen Güterzusammenlegungen nicht am Platz, indem auch dort bereits auf die baldige Durchführung derselben gedrängt wird. Eine wesentliche Rolle bei der Durchführung des Verfahrens spielen die Syndikate. Durch vorherige Zusammenkünfte derselben mit den Behörden wird der nötige Kontakt geschaffen. Hinsichtlich des Perimeters ist festzustellen, daß mit Vorteil möglichst das ganze Gemeindegebiet einbezogen wird, inklusive Hausgärten und Wälder. Für die Bodenschätzungen haben sich die Luftphotos als sehr vorteilhaft erwiesen, da bei denselben Hecken, Böschungen und Bäume gut sichtbar sind und somit den Schätzern eine gute Orientierung im Gelände verschaffen.

Von großer Bedeutung ist ferner die Tatsache, daß die Genossenschaften keinen Geldverkehr zu tätigen haben und daß Mehr- und Minderwerte des Verfahrens sowie die Servitutsauslösungen über das Konto des Arrondierungsverfahrens im Meliorationsamt eingezogen und bezahlt werden. Im übrigen sei verwiesen auf den diesbezüglichen in der August- und der Septembernummer erschienenen Artikel des Referenten sowie auf die allen Amtsstellen und den Mitgliedern des SKIV in sehr entgegenkommender Weise vom Kanton Waadt und der waadtländischen Gesellschaft zum Studium und zur Förderung der Bodenverbesserungen zur Verfügung gestellte, sehr interessante und mit gutem Planmaterial versehene Dokumentation über diesen Gegenstand. Diese Schrift sei auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Begreiflicherweise gab das interessante Referat Anlaß zu einer lebhaften Diskussion. In derselben wurde von verschiedenen Votanten namentlich auf den Umstand hingewiesen, daß das Arrondierungsverfahren in der deutschen Schweiz kaum möglich sei, weil hier das Wegnetz immer noch im Vordergrund stehe. Auch die auszuführenden, oft sehr umfangreichen Entwässerungen und Waldzusammenlegungen spielen eine Rolle.

Selbst bei Zustandekommen der erhöhten Bundesbeiträge für Bodenverbesserungen werden für die Durchführung der Güterzusammenlegungen auf normalem Wege noch mindestens 30–50 Jahre benötigt. Diese sehr lange Zeit mahnt immerhin, Mittel und Wege zu suchen, um diese Frist abkürzen und gleichzeitig die Kosten reduzieren zu können. Freilich besitzen viele Kantone heute noch sehr mangelhafte gesetzliche Grundlagen, meist nur das ZGB mit zugehörigen Einführungsgesetzen. In diesem Zusammenhang wurde auch hingewiesen auf die Notwendigkeit der Schaffung von Einführungsbestimmungen zum neuen Landwirtschaftsgesetz, mit Grundlagen auch für die Finanzierung. Wesentlich beim Verfahren des Kantons Waadt ist noch die Tatsache, daß die Rekursbehandlung nicht wie in den meisten andern Kantonen durch den Regierungsrat, sondern durch ein vereinfachtes Verfahren erfolgt.

In seinem Schlußwort unterstrich der Referent noch besonders die große Bedeutung des Grundsatzes „créer le climat", was im Kanton Waadt eben durch die vorerwähnte Gesellschaft erfolge, welche für den nötigen Kontakt mit den Behörden und Mitgliedern des kantonalen Parlaments sorge und bei diesen großes Ansehen genieße. Von den Mitgliedern der erwähnten Gesellschaft wird auch die nötige Propaganda gemacht, wobei jedoch darauf geachtet werden müsse, daß kein zu rasches Vorgehen erfolge.

Unter „Verschiedenem" äußerte sich der Chef des eidg. Meliorationsamtes, Kulturingenieur H. Meyer. Er konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Bodenverbesserungsvorlage soeben von den eidg. Räten angenommen worden war. Diese Vorlage stellt einen Kompromiß zwischen volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen, juristischen und technischen Gesichtspunkten dar. Voraussetzung für die Auswertung des heutigen Beschlusses ist allerdings der positive Ausgang der eidg. Volksabstimmung vom 24. Oktober 1954 über die Übergangsordnung zur Finanzordnung.

Die neuen Subventionsansätze für Güterzusammenlegungen im Flachland sind nun folgende:

für Normalfälle	40 % — ¼	=	30 %
für Fälle mit „unverkennbarem Bedürfnis"	50 % — ¼	=	max. 37 ½ %

Daneben besteht noch die Möglichkeit einer Sonderregelung für Güterzusammenlegungen und Weganlagen im Tal, sofern eine starke Annäherung der Verhältnisse an diejenigen im Berggebiet vorliegt und sofern auch die Kosten sich jenen des Berggebietes stark nähern. Damit ist den Kantonen die Möglichkeit gegeben, nun ihrerseits dafür zu sorgen, daß die noch zusammenlegungsbedürftige Fläche der Schweiz von insgesamt rund 500000 ha allmählich reduziert werden kann.

Abschließend gab Kulturingenieur Petitpierre Kenntnis von der Einladung des Kantons Waadt, die nächstjährige Konferenz in diesem Kanton durchzuführen, welche Einladung bestens verdankt wurde.

Nach dem Mittagessen erfolgte unter Führung von Adjunkt M. Schuhmacher die

Exkursion in das Luzerner Voralpengebiet.

Mehrere Cars führten die Teilnehmer zuerst nach dem Nachbardorf Hasli und von dort über die in den Jahren 1908 und 1925 mit rund 430000 Franken Kosten erbaute 8 ½ km lange Güterstraße hinauf nach der aussichtsreichen Höhe von Schwarzenbergkreuz. Hier bot Ing. Schuhmacher nebst einer Geländeorientierung eine kurze Darstellung der geologischen Verhältnisse der Gegend und erläuterte die daraus sich ergebenden kulturtechnischen Probleme. Die im Tal der Kleinen Entlen gelegenen Gebiete waren früher auf die Zufahrt von Schüpfheim her über die Frutegg angewiesen. Es sind, wie z. B. bei Fankhaus, ganzjährig

bewohnte Gebäude in sonniger Lage vorhanden. Durch Melioration können hier noch umfangreiche Flächen nutzbar gemacht und als Kompensation für Kulturlandverluste im Tale für Siedlungen bereitgestellt werden. Da dazu hauptsächlich Meliorationsland zur Verfügung stehen würde, kommen nur Pachtverhältnisse in Frage. Von diesem schönen Punkt aus, der den Pilatus einmal von der andern Seite her erkennen ließ und auch die angrenzenden Höhenzüge des Wängengrates und des Schimberges, ging es hinunter nach der Brücke über die Kleine Entlen und auf der noch im Bau befindlichen neuen Straßenstrecke hinauf nach Fankhaus. Zahlreiche Stütz- und Futtermauern, total rund 300 m³, bewirken hier für die neue Straße einen Laufmeterpreis von rund 200 Franken. Bei Fankhaus bot sich auch Gelegenheit, die erste im Kanton Luzern im Zuge einer Güterstraße erstellte Brücke in vorgespanntem Beton zu besichtigen. Die Holzabfuhr mit schweren Lastwagen bedingt die Berech-

nung auf 15 t Nutzlast. Die Baukosten betragen, bei 20 m Spannweite, rund Fr. 20000.—.

Noch erklang der Alpsegen, gesprochen durch den Präsidenten der Straßenkorporation, Herrn Portmann, dann machte die Wagenkolonne wieder kehrt und fuhr über Schwarzenbergkreuz nach Schwändi zurück und von da hinauf nach Heiligkreuz mit seiner schönen Barockkirche auf aussichtsreicher Höhe. Über das Entlebuch im Vordergrund schweifte der Blick über das Tal der Großen Fontannen hinweg zum Napf und bei klarer Sicht wären von hier die Jurahöhen, ja selbst der Feldberg im Schwarzwald zu erkennen. Aus dem Munde von Herrn Gemeindeammann A. Portmann, Schüpfheim, vernahm man noch Näheres über das Straßenprojekt Schüpfheim–Frutegg, dessen Kostenvoranschlag seit 1943 von 700000 Franken auf eine Million erhöht werden mußte.

Ein Imbiß in der heimeligen Gaststube des währschaften Gasthauses gab Gelegenheit zu persönlicher Aussprache über das Geschaute und Gehörte. Anschließend orientierte noch Herr Gemeindeammann Wicki von Haslen über die großen Leistungen der Gemeinde für das Schul- und Straßenwesen, werden doch $^2/_3$ der Gemeindeausgaben allein für das Schulwesen benötigt. Auch diese Ausführungen stießen auf allseitiges Interesse, zeigen sie doch, daß in einer großen Gemeinde bei sehr zerstreuten Siedlungen gerade auf diesem Gebiete sehr große Lasten erwachsen können. Noch ertönten einige von den Töchtern des Gasthausbesitzers nett vorgetragene Heimatlieder, welche vom Konferenzpräsidenten „lebhaft" verdankt wurden, dann ging es wieder talwärts Richtung Schüpfheim. Eine schöne und interessante Exkursion in ein im allgemeinen wenig bekanntes Gebiet fand damit ihren Abschluß.

Die am Abend stattgefundene

Hauptversammlung des SVVK

wurde durch Ingenieur H. Berthoud, Genf, eröffnet. Auch er entbot besonderen Gruß den anwesenden Gästen, unter ihnen speziell Herrn Schultheiß Emmenegger, als Vertreter der Regierung. Die geschäftlichen Traktanden fanden rasche Erledigung und es blieb erfreulicherweise noch genug Zeit für den Vortrag von Ingenieur R. Frey, Chef des Meliorationsamtes des Kantons Luzern, über die „Bodenverbesserungen im Kanton Luzern". An Stelle von nüchternen Zahlen über bisher ausgeführte Werke bot der Referent eine lebendige Charakteristik über die speziellen Verhältnisse des Kantons. Daraus seien folgende Hauptpunkte festgehalten:

Geologisch sind zu unterscheiden das Nagelfluhgebiet, zwischen Rigi und Napf, südlich davon die Kalkstein- und Flyschzone (Pilatus–Brienzer Rothorn), im Norden das Molassebecken des schweizerischen Mittellandes, teilweise von Moränen des ehemaligen Reußgletschers überdeckt. Die Niederschläge variieren von 110 cm im Mittelland, über 140–160 cm im Entlebuch, bis zu 230 cm auf der Rigi. Als relativ trocken muß das Napfgebiet bezeichnet werden.

Die Besitzverhältnisse sind ebenfalls sehr unterschiedlich. So finden wir im Hinterland fast überall arrondierten Besitz, während im Vorderland die Dorfsiedlungen überwiegen, freilich mit schönen Liegenschaften von 15–30 ha. Entsprechend der abwechslungsreichen natürlichen Gestaltung des Kantons ist auch das Meliorationswesen sehr vielseitig. Neben dem Straßenbau in den Berggebieten stehen im Tal die Güterzusammenlegungen im Vordergrund. Rund $^1/_3$ ist bereits zusammengelegt, während $^2/_3$ oder rund 15000 ha noch zusammenlegungsbedürftig sind! In noch unvermessenem Gebiet leistet der Kanton daran Beiträge in der Höhe von 30 % und wenn bereits vermessen, noch 20 %. Die bereits erwähnte Bedeutung eines guten Straßennetzes im Berggebiet ist wichtig für die richtige Bewirtschaftung des Bodens, für die Zu- und Abfuhr der Produkte, aber auch für die Holzabfuhr aus den großen Waldun-

gen. Für ganz abgelegene Gebiete kommen an Stelle von Straßen auch Seilbahnen in Frage, von denen der Kanton Luzern bereits 21 Anlagen in Betrieb hat. Auch Strom- und Wasserversorgungen für abgelegene Siedlungen erlangen je länger, je mehr Bedeutung. Dazu kommen zahlreiche Alpgebäulichkeiten. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der Kanton Luzern auf dem Gebiete der Meliorationen sehr vielseitig tätig ist und zahlreiche große Werke ausgeführt hat, welche dazu beitragen, die Existenzverhältnisse der Landwirtschaft entscheidend zu verbessern. Die sehr interessanten Ausführungen, durch anschauliche Pläne wertvoll ergänzt, stießen auf sehr großes Interesse und wurden vom Vorsitzenden wärmstens verdankt. Abschließend dankte der Präsident nochmals Herrn Regierungsrat Emmenegger für die freundliche Einladung zur Durchführung der Tagung im Kanton Luzern und für das den Teilnehmern von der Regierung gespendete Nachtessen. Auch die allen Konferenzteilnehmern überreichte sehr schöne Schülerkarte des Kantons Luzern sei bestens verdankt.

Beim

gemeinsamen Nachtessen im Hotel Adler

ergriff Herr Regierungsrat Emmenegger das Wort. Schon die Wahl eines Landortes, wie Schüpfheim, als Tagungsort, so führte der Sprecher einleitend aus, sei als Zeichen der Verbundenheit mit der Scholle zu werten. In bester Weise sei diese Verbundenheit mit dem Land auch zum Ausdruck gekommen anläßlich der Exkursion durch die von den Kulturingenieuren geschaffenen, mit dem Boden verbundenen Werke. In humorvoller Art bezeichnete der kantonale Finanzdirektor die im Meliorationswesen Tätigen als die Lieblinge des Volkes. Die Kompensation der laufenden Kulturlandverluste, zufolge zunehmender Industrialisierung und Überbauung, durch Meliorationen bilden eine schöne und dankbare Aufgabe im Dienste der Heimat, so namentlich im Flachland. In den Berggebieten handelt es sich darum, durch geeignete Maßnahmen, wie Straßenbauten, Wasser- und Stromversorgungen usw., der Entvölkerung der Berggegenden entgegenzuwirken. Mit bestem Dank für den Dienst am Volk und einem Hinweis auf die SLA, wo die Kulturtechnik gut dargestellt sei, schloß der regierungsrätliche Sprecher seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Auch Prof. Ramser, ETH, gab seiner Freude über die Wahl von Schüpfheim als Tagungsort Ausdruck. Er zollte den großen Leistungen der Nachbargemeinde Hasle auf dem Gebiete des Straßenbaues Achtung, würdigte die Verdienste des verstorbenen a. Kulturingenieurs O. Kaufmann, Luzern, und forderte abschließend zur Unterstützung der Arbeiten am Alpkataster auf, welche Arbeit am vorteilhaftesten von vermessungs- und kulturtechnisch gebildeten Fachleuten ausgeführt werde.

Noch äußerte sich Herr Gemeindeammann Portmann von Schüpfheim und entbot den Gruß des Tagungsortes, dann erfolgte der Übergang zum geselligen Teil unter dem Tafelmajorat von Kollege H. Braschler. Der Jodlerklub, der Trachtenchor und die Volkstanzgruppe Schüpfheim trugen mit ihren Darbietungen zur Verschönerung des Abends bei und rasch eilten die Stunden dahin. Da der Berichterstatter bezüglich Unterkunft dem Detachement Escholzmatt angehörte, das zu mitternächtlicher Stunde Schüpfheim verließ, kann er seine Berichterstattung erst wieder fortsetzen mit der Registrierung der Tatsache, daß am andern Morgen alle Tagungsteilnehmer, unter ihnen auch eine ansehnliche Anzahl Damen, Luzern erreichten.

Der Besuch der landwirtschaftlichen Ausstellung

bildete den Abschluß der Luzerner Tagung. Mit gespannter Erwartung sahen wohl alle Konferenzteilnehmer der Darstellung der Kulturtechnik

entgegen. Ohne Übertreibung darf festgestellt werden, daß das Meliorationswesen sehr gut zur Schau gebracht wurde. Die 5 Fachgruppen: Allgemeines, Güter- und Rebbergzusammenlegung, Alpwirtschaft, Wasser mit Bewässerung und Entwässerung, Zukünftige Aufgaben, hatten es durch eine glückliche Auswahl von Modellen, Photos, Reliefs und statistischen Angaben, alles mit instruktiven kurzen Texten, erreicht, daß alle Sektoren des Meliorationswesens entsprechend ihrer Bedeutung gut dargestellt wurden und sowohl das Interesse der Fachleute wie des breiten Publikums zu wecken vermochten. Das aktuelle Thema der bedeutenden Kulturlandverluste – jahraus, jahrein alle 3 Sekunden 1 m² – mußte einmal auf deutliche und drastische Art, wie dies in Luzern geschah, der breiten Masse des Volkes zum Ausdruck gebracht werden. In psychologisch geschickter Art waren alte und neue Verhältnisse bei den verschiedenen Meliorationsarten einander gegenübergestellt. Auch die sehr ansprechende gärtnerische Gestaltung der ganzen Halle, das heißt die Anordnung des Ausstellungsmaterials in einem großen Blumenteppich, verdient hier festgehalten zu werden. Ohne Zweifel hat das in der Halle Kulturtechnik Gezeigte und die Art, wie es zur Schau gebracht wurde, in hohem Maße dazu beigetragen, den Gedanken der Melioration im Volke zu vertiefen und zu fördern. Deshalb sei auch an dieser Stelle den dafür Verantwortlichen der beste Dank ausgesprochen.

Beim anschließenden gemeinsamen Mittagessen in der Küchlistube vereinigten sich nochmals alle Tagungsteilnehmer. Hier war es Herr Regierungsrat Käch, Landwirtschaftsdirektor, der uns mit seiner Anwesenheit beehrte. Mit dem besten Dank an den Kanton Luzern und die Veranstalter der Tagung für die flotte Durchführung derselben schloß Konferenzpräsident Gmür die diesjährige Konferenz.

Konferenz der beamteten Kulturingenieure und Hauptversammlung SKIV 1955

Das von den waadtländischen Kollegen aufgestellte Programm für das diesjährige Treffen der Kulturingenieure sieht folgendes vor:

Donnerstag, 30. Juni 1955

16.00–17.00	Konferenz der beamteten Kulturingenieure in der Salle des vignerons des Bahnhofrestaurants Lausanne
18.30	Abfahrt des Sonderschiffes von Ouchy Abendessen an Bord
19.30	Ankunft in Montreux
20.00	Hauptversammlung SKIV Abend zu freier Verfügung und Übernachten in Montreux

Freitag, 1. Juli 1955

	Exkursion in die Rhoneebene Yvorne–Aigle–Bex mit Abstecher ins Hochtal der Eau froide – Alpgebiet von Perche/Agites – Prachtvoller Tiefblick auf Rhonetal, Genfer See, Alpen und Jura. Picknick
17.30	Rückkehr nach Montreux
19.30	Einladung der Kantonsbehörde zu Empfang und Festessen im Schloß Chillon Zweites Übernachten in Montreux